

AMTSBLATT DER GEMEINDE

LENZKIRCH

SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜNWALD



Donnerstag, 14. Mai 2026

Nr. 20

75. Jahrgang

Christi Himmelfahrt in Holzschlag

Vatertags- Hock 14.05.

11:00 Uhr

Festeröffnung mit der
Trachtenkapelle
Amrigschwand-Tiefenhäusern



13:30 Uhr

Trachtenkapelle Gündelwangen



16:30 Uhr

Trio Edelweiß –
Groove & Songs die jeder kennt



Festbetrieb 11-21 Uhr

Veranstalter: BK Grünwald-Holzschlag e.V. // Ort: 79848 Bonndorf-Holzschlag



**GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS** 07653 684-0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag + Donnerstag zusätzlich 14 - 17 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Raufer	684-52
Service-Center der Hochschwarzwald Tourismus GmbH		07652 1206-7600

ALLGEMEINES

NOTRUF	110
FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST	112
Feuerwehr Lenzkirch Kommandant Christian Hofmeier abt.lenzkirch@feuerwehr-lenzkirch.de	0174 9797992
Feuerwehr Saig Kommandant Michael Birkenberger abt.saig@feuerwehr-lenzkirch.de	0160 1021057
Feuerwehr Kappel Kommandant Philipp Winterhalder abt.kappel@feuerwehr-lenzkirch.de	0151 54116734
Feuerwehr Raitenbuch abt.raitenbuch@feuerwehr-lenzkirch.de	
POLIZEI LENZKIRCH	96439-0
POLIZEI TITISEE-NEUSTADT	07651 9336-0
FORSTVERWALTUNGEN	
Gemeindeförsterin Lenzkirch Saskia Kiefer F.F. Forstrevier Julian Wille	0761 2187-5147 0175 22293 67
ENERGIEDIENST	07623 92-0
Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr	07623 92-1818
PYUR (Störung) täglich 8 - 22 Uhr	030 25777777
POSTAGENTUR	960879
TIERSCHUTZVEREIN HOCHSCHWARZWALD E. V. info@tierschutz-hochschwarzwald.de www.tierschutz-hochschwarzwald.de	07655 9331389 0176 45674676 0176 99556125

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 19,20 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Lenzkirch
Telefon 07653 684-0
E-mail: info@lenzkirch.de
Internet: www.lenzkirch.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Andreas Graf
oder die/der von ihm Beauftragte

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST	116 117
an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag 18 - 8 Uhr Mittwoch 13 - 8 Uhr, Freitag 16 - 8 Uhr www.docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117	
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	01801 116116
APOTHEKENNOTDIENST	0800 00 22 8 33
dt. Mobilfunkanbieter ohne Vorwahl www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche	
KINDER BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG	
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Mo. - Do. 19 - 22.30 Uhr, Fr. 16 - 22.30 Uhr Sa., So. und Feiertage 8 - 22.30 Uhr	
ALLGEMEINE BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG	
Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 20 - 23 Uhr, Mi., Fr. 16 - 23 Uhr Sa., So. und Feiertage 8 - 23 Uhr	
AUGEN BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG	
Universitätsklinikum Freiburg Kilianstraße 5, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 - 18 Uhr	
HELIOS KLINIK NEUSTADT	
Sprechstunden: Sa., So. und Feiertage 10 - 16 Uhr	07651 29-0
KRANKENTRANSPORTE (sitzend)	07656 221

SOZIALES

FÜREINANDER MITEINANDER E.V.	
Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch 9649696 (AB)	
FAMILIENWERK SÖLDEN E.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation	
Stefanie Di Mauro	07651 9722338
stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de	0176 17612563
www.familienwerk-soelden.de	
SOZIALSTATION HOCHSCHWARZWALD	
Leitung: Felix Vogelbacher	07651 1464
INTEGRATIONSFACHDIENST, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber	info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de 0711 250832800
PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU- HOCHSCHWARZWALD	
79822 Titisee- Neustadt, Wilhelm- Stahl- Straße 13 (gegenüber der AOK)	
Tamara Schwarzwälder	0761 2187-2979
tamara.schwarzwaelder@lkbh.de	
Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege für alle Bürger im Landkreis. Die Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei unter Wahrung der Schweigepflicht..	
LEBENSILFHE SÜDSCHWARZWALD E. V.	07651 936260
DIAKONISCHES WERK BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD	
www.onlineberatung-diakonie-baden.de	07651 9399-0
FACHSTELLE SUCHT, BWLV	
fs-freiburg@bw-lv.de	07651 2422
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVEREIN SÜDBADEN E. V.	
info@bsvsb.org, www.bsvsb.org	0761 36122

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:

Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
Fax 07771 9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Einladung**

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
am **Donnerstag, 21. Mai 2026 um 18:30 Uhr**
im Kurhaus Lenzkirch, Kursaal

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Kenntnissgabeverfahren: Anbau Garage an bestehenden Geräteraum mit offener, überdachter Lagerfläche, Flst.-Nr. 279/3, Im Gewerbegebiet 6, Gem. Lenzkirch
3. Beratung und Beschluss über die Erweiterung eines Autohauses, Ludwig-Kegel-Straße 13, Flst.-Nr. 198, Gem. Lenzkirch
4. Beratung und Beschluss über den Umbau und die Sanierung eines Einfamilienhauses zu einem Doppelhaus, Flst.Nr. 1054, Bonndorfer Straße 8, Gem. Lenzkirch
5. Beratung und Beschluss über den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Titisee Straße 17, Flst. Nr. 39/3, Gemarkung Saig

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, 21. Mai 2026 um 19 Uhr**
im Kurhaus Lenzkirch, Kursaal

TAGESORDNUNG:

1. Frageviertelstunde für Einwohner
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Beratung und Beschluss über eine Vereinbarung des Schwimmbadfördervereins Kappel zum Naturerlebnisbad Kappel
4. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Windenergie“ / 2. Beteiligung Träger öffentlicher Belange
5. Beratung und Beschluss über einen Förderantrag zur Umgestaltung des Kurparks Lenzkirch zu einem Mehrgenerationenpark im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP)
6. Sanierung des historischen Teils des Kurparks Lenzkirch; hier: Beratung und Beschluss über die Sanierungsvarianten für die Gehwege
7. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung zur Kernzeit- und Hortbetreuung der Gemeinde Lenzkirch
8. Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

Wegen des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers, wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Lenzkirch notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, den 05.07.2026.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten

haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los. Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, den 26.07.2026.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die **Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch - Bürgerbüro**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 14.06.2026 beim **Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch**, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Lenzkirch, 13.05.2026



Andreas Graf
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 05.07.2026 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 26.07.2026

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 05.07.2026 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 14.06.2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch - Bürgerbüro**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 14.06.2026 beim Bürgermeisteramt Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30

KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 15.06.2026 bis 19.06.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgermeisteramt, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch – Bürgerbüro, bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, den 19.06.2026 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch – Bürgerbüro die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis** **eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis** **eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 26.07.2026 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 05.07.2026 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 05.07.2026 bis Freitag, 03.07.2026 um 15.00 Uhr, für eine etwa erforderlich

werdende Stichwahl am 26.07.2026 bis Freitag, 24.07.2026 um 15.00 Uhr bei der **Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch – Bürgerbüro, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde*) oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag¹⁰⁾ für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten¹¹⁾ Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lenzkirch, 13.05.2026



Andreas Graf
Bürgermeister

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



Gemeinde **LENZKIRCH**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Lenzkirch, ausgezeichnet als Heilklimatischer Kurort, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 5.100 Einwohnern, ist in Folge des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 05.07.2026**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, den 26.07.2026** statt.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Staatsanzeiger vom Freitag, den 20.03.2026 und spätestens am **Montag, den 08.06.2026, 18:00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.lenzkirch.de
Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1,
79853 Lenzkirch



Urlaubszeit - Reisezeit

Ist Ihr Personalausweis / Reisepass noch gültig?

Wenn nicht, dann kommen Sie zur Neubeantragung mit einem digitalen Passbild und Ihrem abgelaufenen oder bald ablaufenden Dokument ins Bürgerbüro. Ein Personalausweis benötigt ca. 3 Wochen und ein Reisepass ca. 5 Wochen Bearbeitungszeit.



Digitale Bilder

Seit Mai 2025 dürfen zur Ausweis- und Passbeantragung **noch digitale Passbilder** akzeptiert werden,

- die durch zertifizierte Fotodienstleister über eine sichere Cloudschnittstelle digital an die zuständige Behörde übermittelt werden bei Ihrem Fotografen oder
- direkt im Passamt aufgenommen werden (Gebühr € 6). Hierfür steht ein Bildaufnahmegerät („PointID“) im Bürgerbüro Lenzkirch, Einwohnermeldeamt zur Verfügung. Für kleine Kinder ist das Gerät nicht geeignet.

Ausweisdokumente für Minderjährige

Die Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten zur Ausstellung eines Ausweisdokumentes für Minderjährige muss direkt bei Antragstellung vorgelegt werden. Dabei gilt für den Reisepass die Altersgrenze unter 18 und für den Personalausweis unter 16 Jahren. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei uns im Büro oder unter www.lenzkirch.de - **„Zustimmungserklärung“**
Bei Erstaussstellung wird eine Geburtsurkunde benötigt.





Gemeinde **LENZKIRCH**

Die Gemeinde Lenzkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten und zuverlässigen **Mitarbeitenden** für die

Personalsachbearbeitung m/w/d

unbefristet | Beschäftigungsumfang 70–100 %
Entgeltgruppe 9b TVöD | Bruttogehalt mind. 4.039 €

Die Gemeinde Lenzkirch (ca. 5.100 Einwohner) ist ein moderner, verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber. Rund 100 Mitarbeitende engagieren sich täglich für eine lebenswerte Gemeinde – eingebettet in eine wunderschöne Naturlandschaft mit hoher Lebensqualität und guter Infrastruktur.

Ihre Aufgaben

- ✗ Eigenverantwortliche Bearbeitung aller personalrechtlichen Angelegenheiten
- ✗ Erstellung von Arbeits- und Änderungsverträgen sowie Zeugnissen
- ✗ Vorbereitung der Entgeltabrechnung für unsere Abrechnungsstelle beim KVBW sowie Pflege der Personalstammdaten
- ✗ Beratung von Führungskräften und Mitarbeitenden in arbeits-, tarif- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen
- ✗ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung interner Personalprozesse

Ihr Profil

- ✗ Abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich (z. B. Verwaltungsfachangestellte/r), eine kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- ✗ Idealerweise Berufserfahrung im Personalwesen, vorzugsweise im öffentlichen Dienst sowie Kenntnisse im Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht
- ✗ Selbstständige, strukturierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- ✗ Teamfähigkeit, Diskretion sowie gute Kommunikationskompetenz

Wir bieten Ihnen

- ✗ Eine unbefristete Beschäftigung
- ✗ Vergütung nach Entgeltgruppe 9b TVöD inklusive der üblichen Sozialleistungen
- ✗ Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- ✗ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✗ Ein modernes und kollegiales Arbeitsumfeld

Zusätzliche Leistungen

- ✗ Jobrad-Leasing
- ✗ Givve-Card
- ✗ Betriebliche Krankenversicherung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **08.06.2026** an: Gemeinde Lenzkirch, Personalamt, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch oder gerne per E-Mail an: personalamt@lenzkirch.de

Für Rückfragen steht Ihnen unser Hauptamtsleiter Patrick Booz unter der **Telefonnummer 07653 684 44** gerne zur Verfügung.



Gemeinde **LENZKIRCH**

Zur Ergänzung unseres Personals suchen wir für die kommende Freibadsaison im **Freibad Lenzkirch** noch zuverlässige Aushilfskräfte für die Badeaufsicht auf geringfügiger oder kurzfristiger Basis.

Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren sowie das Rettungsabzeichen in Silber.

Grundsätzlich sind wir bei den Arbeitszeiten und Einsatztagen flexibel. Einsätze unter der Woche, an Wochenenden oder in den Ferien sind möglich.

Aushilfskräfte für die Freibadsaison gesucht (m/w/d)

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch, oder gerne per E-Mail an personalamt@lenzkirch.de

Für Fragen steht Ihnen unser Hauptamtsleiter Patrick Booz unter der **Telefonnummer 07653 684 44** gerne telefonisch oder per E-Mail an p.booz@lenzkirch.de zur Verfügung.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 15. Mai 2026 (Brückentag) bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.



Wochenmarkt in Lenzkirch

jeden Samstag von 8-12 Uhr
auf dem Kirchplatz

Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Gemäß § 21 und § 22 der Friedhofsordnung der Gemeinde Lenzkirch müssen die Grabmale und sonstige Grabausstattungen standsicher sein.

Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, jährlich die Standsicherheit der Grabmale zu überprüfen.

Die Prüfung erfolgt entsprechend den Vorgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft als sogenannte „Druckprobe“.

Die „Druckprobe“ wird **ab kommender Woche** durch den Fachbetrieb Firma GSP Thoma aus Lenzkirch auf allen Friedhöfen der Gemeinde Lenzkirch (Lenzkirch, Saig, Kappel und Grünwald) durchgeführt.

Neben der Gemeinde als Friedhofsträger sind vor allem die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten der Grabstätten für den verkehrssicheren Zustand der Grabmale und der sonstigen Grabausstattung verantwortlich.

Wird bei der Überprüfung eines Grabmals dessen **Standunsicherheit** festgestellt, müssen unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Besteht eine Gefährdung für die Friedhofsbesucher, werden wackelige Grabmale abgesperrt oder umgelegt. Lockere, aber noch nicht unmittelbar umsturzgefährdete Grabmale werden mit einem Aufkleber markiert. Die Nutzungsberechtigten werden dadurch um Beseitigung der Gefahrenlage aufgefordert und erhalten zusätzlich eine entsprechende schriftliche Mitteilung durch die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Lenzkirch.

Die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten der betreffenden Gräber werden gebeten, die Grabsteine dann **umgehend** durch einen zugelassenen Steinmetzbetrieb fachgerecht befestigen zu lassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzungs- und Verfügungsberechtigten für alle Unfälle haften, die durch das Umstürzen von nicht mehr standfesten Grabsteinen verursacht werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Lenzkirch zur Verfügung. (Tel. 07653 684 14 oder 15; E-Mail: friedhof@lenzkirch.de)

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Lenzkirch

AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSTEIL SAIG

Ortsvorsteher Stefan Sigwarth

☎ 0151 18449908

✉ stefan@sigwarth.de

Verkauf von Lebensmitteln
aus der Region am Rathaus
in Saig jeden Freitag
von 11.00 bis 12.15 Uhr



ORTSTEIL KAPPEL



Ortsvorsteher Roland Berr

☎ 07653 962061

Sie erreichen mich in der Regel immer persönlich donnerstags und freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel.

✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kappel
am **Dienstag, 19. Mai 2026 um 19:30 Uhr**
im Bürgersaal im Rathaus Kappel

TAGESORDNUNG:

1. Frageviertelstunde für Einwohner
2. Beratung und Beschluss über eine Vereinbarung des Schwimmbadfördervereins Kappel zum Naturerlebnisbad Kappel
3. Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Verkauf von Lebensmitteln
aus der Region in Kappel
jeden Freitag
von 9.30 bis 10.30 Uhr

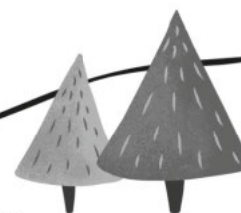


Die Landfrauen Kappel laden parallel dazu zum Marktfrühstück und Verweilen mit Heiß-/Kaltgetränken ein

TOURIST-INFORMATION



WÄLDER infos



Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH



mit dem Traktor unterwegs durch Lenzkirch

TRAKTORWANDERN AM VATERTAG

14. Mai 2026 | 09:30 Uhr

Kirchplatz Lenzkirch

hochschwarzwald.de/veranstaltungen



der Sportschützenverein Kappel lädt ein zum

VATERTAGSHOCK

14. Mai 2026 | 11:00 Uhr

Schützenhaus Lenzkirch-Kappel

Das Schützenhaus liegt nahe der Viadukt- & Schluchtentour!
Lege eine Pause bei leckeren Speisen & Getränken ein



Brauereiführung
BRAUKUNST IN DER FAMILIENBRAUEREI ROGG
 15. Mai 2026 | 10:00 Uhr
 Brauerei Rogg | Lenzkirch
 Anmeldung unter info@brauerei-rogg.de erforderlich



Geführter Rundgang durch Lenzkirch
IM WANDEL DER ZEIT MIT FABRIKANT FALLER
 16. Mai 2026 | 16:00 Uhr
 KURHAUS LENZKIRCH
 Anmeldung erforderlich! 



Führung durch die
HEIMATSTUBE & BERTLS PUPPENSTÜBLE
 Freitags | 15:00 Uhr
 Rathaus Kappel | Lenzkirch
hochschwarzwald.de/veranstaltungen



Geführte Wanderung
DURCH DIE WUTACHSCHLUCHT
 Ab Mai 2026
 Ferienregion Wutachschlucht
 Anmeldung online oder telefonisch unter +49 (0) 7652 7652 / 1206 0



Hochschwarzwälder Hüttenachmittage
Authentisch! Regional! Gesellig!
 Mit zünftiger musikalischer Unterhaltung.
 11., 18., & 25. Juni 2026
hochschwarzwald.de  *Fest buchen!*



Hochschwarzwälder
Schlemmerbande
 Gemeinsam wird gekocht, probiert und entdeckt.
 Werdet Teil der Hochschwarzwälder Schlemmerbande!
 Ihr seid zwischen zehn und zwölf Jahren und kocht gern?
 Dann bewirbt euch unter:
www.hochschwarzwald.de/schlemmerbande
 Anmeldeschluss: 30.06.2026



Hochschwarzwälder
Waldputzete 2026
 Vielen Dank an alle 2630 Helfer:innen, die sich gemeinsam für eine saubere Natur im Hochschwarzwald eingesetzt haben!
hochschwarzwald.de/waldputzete



EXTRA SCHICHTEN SCHIEBEN.
Auch schön.
 Alles zur Schwarzwälder Kirschtorte
hochschwarzwald.de/auch-schoen 

FUNDSACHEN

Fundbüro – Tel. 07653 684-11

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand
21/2026	07.05.2026	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln! an schwarzem Band
22/2026	07.05.2026	In-Ear Kopfhörer in Box

KIRCHE & GLAUBE**Evangelische Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee****Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Lenzkirch:**

Mittwochs von 8.30 bis 14 Uhr.

Telefon: 07653/1660

Telefonische Erreichbarkeit der Sekretärin in Neustadt,

Tel. 07651/200112:

Montag 8-12 Uhr; Dienstag 8-12 Uhr und 15.30-17.30 Uhr.

Donnerstag 8-11.30 Uhr

✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

14.5. – 24.5.**Gottesdienste****17.5.** 10.30 in Schluchsee, anschl. Kirchenkaffee.**24.5.** 10.30 mit Abendmahl in Lenzkirch**25.5.** 10.30 mit Abendmahl in Schluchsee**Friedensgebet in Schluchsee**mittwochs, kath. Kirche **18.00 Uhr****Römisch-katholische Kirchengemeinde
Hochschwarzwald****Gottesdienste und Veranstaltungen**

Lenzkirch | Grünwald | Kappel | Saig

Katholisches Pfarrbüro Lenzkirch

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

☎ 07653-208 · ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de

Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de

Donnerstag, 14.05.2026 - Christi Himmelfahrt

Grünwald, 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Flurprozession (August Schuler)

Freitag, 15.05.2026

Lenzkirch, 17:30 Uhr Familiengottesdienst (Markus Rombach) mit Kindersegnung

Lenzkirch, 18:30 Uhr Lobpreisabend, mitgestaltet vom Jugendgebetskreis Afire

Samstag, 16.05.2026

Saig, 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Albert Kim) Gedenken für Reiner Neubronner, Hansjörg Strübe, Mathilde und Hermann Strübe, Josef Brugger

Sonntag, 17.05.2026

Lenzkirch, 10:00 Uhr Eucharistiefeier - Primiz von Markus Rombach, anschließend Stehempfang

Lenzkirch, 17:00 Uhr Vesper mit Spendung des Einzelprimizsegens (Markus Rombach)

Dienstag, 19.05.2026

Kappel Antoniuskapelle, 09:00 Uhr Eucharistiefeier (August Schuler)

Lenzkirch St. Franziskus, 10:30 Uhr Evangelischer Gottesdienst (Gabriele Heuß)

Priesterweihe und Primiz von Markus Rombach

Fast eineinhalb Jahrzehnte lang hat Markus Rombach als Grund- und Hauptschullehrer Wissen an die Jugend vermittelt. Nun freut sich der 44-jährige darauf, dass er am 10. Mai, ab 14.30 Uhr von Erzbischof Stephan Burger im Freiburger Münster zum Priester geweiht wird. Besonders wichtig ist es dem Weihekandidaten, Menschen in den unterschiedlichen Lebenslagen zu begleiten.

Die Primiz (lateinisch primitiae = „Erstlingsfrüchte“, „erster Ertrag“) ist die erste heilige Messe, die ein neugeweihter Priester als Hauptzelebrant feiert. Diese Messe markiert den Beginn des priesterlichen Dienstes.

Quelle: <https://www.herder.de/gd/lexikon/primiz/>**Termine:****Sonntag, 10. Mai 2026**

14.30 Uhr Priesterweihe im Freiburger Münster

Der Gottesdienst wird im Internet auf www.ebfr.de/livestream sowie auf www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg übertragen.**Freitag 15. Mai 2026**

17.30 Uhr Wortgottesdienst für Familien mit Kindersegnung mit dem Neupriester Markus Rombach in der St. Nikolauskirche Lenzkirch

18.30 Uhr Lobpreisabend in der St. Nikolauskirche Lenzkirch Lobpreis sind gesungene Gebete in Gemeinschaft, die mitreißen, verbinden und Freude an Gott lebendig werden lassen. Mitgestaltet wird er durch den Jugendgebetskreis Afire.

Sonntag, 17. Mai 2026

10.00 Uhr Feierlicher Primizgottesdienst in der St. Nikolauskirche Lenzkirch

Anschließend ist die Gemeinde zum Stehempfang bei der Kirche recht herzlich eingeladen.

17.00 Uhr Feierliche Vesper mit Spendung des Einzelprimizsegens in der St. Nikolauskirche Lenzkirch

Primizspruch Markus Rombach

Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht. (Mt 14,27)

Straßensperrung Primiz Markus Rombach

Für die Abholung von Markus Rombach um 9:30 Uhr zu Hause in Begleitung der Stadtmusik Lenzkirch sind folgende Straßen von 9:30 - 10:30 Uhr gesperrt: Im Niederdorf – Ludwig-Kegel-Straße – über die Fußbrücke Überquerung der Haslach-Am Kurpark – Kirchplatz – zur kath. Kirche St. Nikolaus Der Kirchplatz in Lenzkirch ist von 8 Uhr bis 15 Uhr für den Empfang nach dem Gottesdienst gesperrt.

Altenwerk Kappel

Das Altenwerk Kappel lädt am Mittwoch, 20. Mai um 14:30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein im Pfarrkeller Kappel unter dem Motto: "Damals und Heute" ein.

In tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Elisabeth Baier

die am 22. April im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Mit großem Engagement und in tiefer Verbundenheit brachte sich Elisabeth Baier über viele Jahre in unserer Pfarrgemeinde ein und gestaltete das kirchliche Leben in vielen Bereichen sehr aktiv mit.

Von 1987 bis 2017 war Elisabeth Baier nicht nur Mesnerin in der Heilig Kreuz Kapelle in Fischbach, sondern von 1994 bis 2016 zusätzlich in St. Nikolaus in Schluchsee, wo sie mit Freude und Sorgfalt auch für den Blumenschmuck sorgte.

Viele Jahre war Elisabeth Baier Mitglied im Pfarrgemeinderat und im Liturgieausschuss, sie war Kommunionhelferin, über 20 Jahre aktiv im Altenwerk und über 22 Jahre Mitglied in der Kontaktdienstgruppe, bis sie dort krankheitsbedingt ausscheiden musste. Viele erinnern sich sicher noch gerne an den Flohmarkt beim Pfarrfest, den sie von ihrer Tante Stefanie übernommen hatte.

Elisabeth Baiers Herz schlug für die Menschen, für den Glauben, für die Kirche und für die Pfarrgemeinde. Wir verlieren mit ihr eine bescheidene, gütige Frau, die durch ihr Wirken tiefe Spuren hinterlassen hat. Mit ihrer Treue, ihrer Nächstenliebe und ihrem großen Engagement wird sie uns in besonderer Erinnerung bleiben.

Wir wissen Elisabeth Baier im Vertrauen auf Gottes Ewigkeit in seiner Hand geborgen und bleiben mit ihr im Glauben verbunden.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Für die Kirchengemeinde Hochschwarzwald
Johannes Kienzler, Pfarrer

*Nachruf Elisabeth Baier**Foto: Römisch-katholische Kirchengemeinde Hochschwarzwald*

Altenwerk Lenzkirch

Am Dienstag, 19. Mai findet um 14:30 Uhr der nächste Spielernachmittag im Stübli im Laurentiusaal statt. Alle, die Lust auf Gesellschaftsspiele haben, sind herzlich eingeladen.

Forum „Älter werden“ Schluchsee



Einladung Spiele-Nachmittag

Donnerstag den **21.05.26 ab 14:00 Uhr** im Kath. Pfarrsaal Schluchsee. Wir laden alle spielbegeisterten „Jung + Alt“ zu einem vergnüglichen Spiele-Nachmittag in unseren Pfarrsaal ein. Ob Brett- oder Kartenspiele, alles ist möglich. Wer möchte, kann auch gerne eigene Spiele mitbringen. Wer Lust hat, kann sich auch von Fr. Maiß in die Welt der Farben beim malen entführen lassen.

Hinweis: Der Pfarrsaal und die Toiletten sind „Barrierefrei“ zu erreichen!
Ihr/Euer Forum „älter werden“ Team
Sonja Schulta



Christus Gemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im **Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.**
Salzstraße 3, 79822 Titisee-Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten in der Salzstraße 3, 79822 Titisee-Neustadt.
Sie finden an folgenden Terminen statt:

- Sonntag 17.5.** Gottesdienst um 10.15 Uhr
- Sonntag 24.5.** Gottesdienst um 10.15 Uhr
- Samstag 30.5.** Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr
- Sonntag 7.6.** Gottesdienst um 10.15 Uhr
- Sonntag 14.6.** Gottesdienst um 10.15 Uhr
- Sonntag 21.6.** Gottesdienst um 10.15 Uhr
- Samstag 27.6.** Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie
Pastor Markus Jerominski

VEREINE

Ambulanter Kinderhospizdienst Kuckucksnest e. V.



Wenn eine Krankheit das Leben einer Familie bestimmt...

... dann kann eine Begleitung Entlastung bringen. Als ambulanter Kinderhospizdienst begleiten wir die Kinder in Familien, in denen...

- ... ein Kind schwer erkrankt ist
- ... ein Elternteil schwer krank ist
- ... ein Kind mit Behinderung lebt.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu einer möglichen Begleitung, wir beraten Sie unverbindlich und Sie entscheiden, ob und wie wir für Sie da sein können.

Rufen Sie uns gerne an unter Tel. 0151 70171913
www.kinderhospizdienst-kuckucksnest.de/unser-angebot/

BLHV-Ortsverein

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert : Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Gute Kontrollfrage: „Wäre das meine Wiese, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich gerade?“

Betreteten der freien Landschaft

Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung. Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres

Das Betretungsverbot gilt unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muß es aber nicht.

Betreteten des Waldes

Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilde (!) jedoch das Betreten von

- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung
- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot.

Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu. Werden Weg als Radwege ausgewiesen, sollte der Eigentümer auf einem Vertrag bestehen, der u.a. die Haftung regelt.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten.

Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt

bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die ihm eine Geldbuße von bis zu 15.000 € droht; zusätzlich Schadensersatzansprüche des Landwirts.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muß das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbike-Wettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, **Ausritte von Reiterhöfen** oder die Anlage von Loipen, muß er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muß dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muß als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €).

Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro bewehrt. Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Mit dem Auto zum Spaziergang/Gassi gehen?

Auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nummer 4 Landesstraßengesetz ausschließlich der Fahrzeugverkehr zum Zwecke der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken erlaubt. Das Befahren von Feld- oder Waldwegen und das Abstellen von Fahrzeugen auf oder an diesen im Rahmen der Erholung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Eingangsbereiche solcher Wege. Diese Wege müssen immer in der gesamten Wegebreite für die ungehinderte Durchfahrt von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen oder auch von Rettungsfahrzeugen wie der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab.

Ihr BLHV

Deutsches Rotes Kreuz

DRK Seniorengymnastik

Die DRK Seniorengymnastik findet wöchentlich Donnerstags von 15.00-16.00 Uhr im Kurhaus, in den Räumlichkeiten des TV Lenzkirch, im UG statt. (barrierefreier Zugang, Ostseite Kurhaus) Bei Fragen wende Sie sich bitte an Claudia Geisenberger unter 07656-988106 oder Jutta Müller-Haupka unter 0162-9823292

DRK-Tanzgruppe kommenden Dienstag

Die DRK Gruppe "Tanz mit, bleib fit!" trifft sich im 14-tägigen Rhythmus immer Dienstags von 14.30-16.00 Uhr im Kurhaus, in den Räumlichkeiten des TV Lenzkirch, im UG. (barrierefreier Zugang, Ostseite Kurhaus) Bei Fragen wende Sie sich bitte an Waltraud Niebling unter 07651-932592

Frauenverein Lenzkirch e. V. Kindergartenförderverein



Am Mittwoch den 20.05.2026 um 20:00 Uhr, findet im Hotel Schwörer unsere jährliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Leitung des Kindergartens Wunderfitz, Lenzkirch
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Gesamtvorstands
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Worte unseres 2. Vorsitzenden
10. Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und möchten hiermit unsere Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Förderer, ganz besonders auch die Eltern der Kindergartenkinder recht herzlich zu unserer Versammlung einladen.

Süße Spenden gesucht!

Am Mühltage (25. Mai 2026) bei der Brauerei Rogg beteiligt sich der Frauenverein Lenzkirch mit einem Kaffee- und Kuchenstand.

Dafür suchen wir fleißige Bäcker und würden uns freuen über zahlreiche Kuchen Spenden aller Art - ob Sahnetorte, Kuchen oder Muffins.

Wer uns unterstützen mag, kann sich gerne bei Christine Strübe (1525) oder Sarah Johnston (357) melden. Die Kuchen können ab 9:30 Uhr bei der Brauerei am Stand des Frauenvereins abgegeben werden.

Der gesamte Erlös kommt den Kindern des Kindergartens Wunderfitz zugute.

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Frauenverein Lenzkirch e.V. - Kindergartenförderverein

Füreinander Miteinander e. V.



Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch

Wenn Sie Hilfebedarf haben oder als Helfer/Helferin im Verein mitwirken wollen, melden Sie sich in unserem Büro im Erdgeschoss des Kurhauses Lenzkirch zu den Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag, jeweils von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Tel.: 07653/9649696 (AB wird während der Sprechzeiten abgehört).

Kreis für natürliche Lebenshilfe n.e.V.

Informationsvortrag: Ein Weg zur Gesundheit von Körper und Seele. Einführung in die Lehre Bruno Grönings.

Wann: Freitag, den 22.05.2026 um 17:15 Uhr, **Wo:** Rathaus Kappel, Erlenbachweg 4, 79853 Lenzkirch-Kappel (Bürgersaal im obersten Stockwerk) **Bitte um telefonische Anmeldung oder per E-Mail!** VORTRAGSDAUER: ca. 90 Minuten. Eintritt frei, Spenden sind willkommen. INFORMATIONEN: Tel.: 07653/9644158, E-Mail: bgfsuwklumpp@t-online.de, www.bruno-groening.org. Veranstalter: Kreis für natürliche Lebenshilfe e. V. / Bruno Gröning Freundeskreis

Landfrauenverein Kappel

Für die bevorstehende Primiz von M. Rombach am 17.05.2026 richten wir ein Fingerfood-Buffet für den Empfang nach der Kirche aus. Dafür benötigen wir noch Unterstützung in Form von Beiträgen fürs Buffet – egal ob süß oder herzhaft, jede Kleinigkeit ist willkommen!

Du hast Lust, etwas beizusteuern? Dann melde dich gerne telefonisch bei Bianca Laubis (07653 9605760) oder per E-Mail (landmaidle.kappel@web.de).

Vielen Dank für eure Mithilfe!



LandFrauen
LandFrauenverband Südbaden
Oberrhein-Kappel (Lenzkirch-Kappel)

ERSTE HILFE AM KIND

Erste Hilfe am Kind kann Leben retten.

Referent: **Sascha Phlippen**
Dozent für Rettungs- und Notfallmedizin

Samstag
16. Mai 2026
09:00 – 17:00 Uhr
Landfrauen Stüble, Kappel

Kosten inkl. Mittagessen:
Für Mitglieder der Landfrauen Kappel: 30 €
Nichtmitglieder 40 €

JETZT ANMELDEN

☎ Bianca Laubis: 07653 9605760
✉ landmaide.kappel@web.de

Die Bildungsveranstaltungen werden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbandes Südbaden e.V. durchgeführt.

Landfrauenverein Raitenbuch

Unser diesjähriger Halbtagesausflug findet am 23. Mai statt. Geplant ist eine ca. 1 stündige Wanderung auf den Lindenberg von St. Peter aus. Anschließend kehren wir in St. Märgen im Rössle ein. Abfahrt hierfür ist um 13:00 Uhr am Kulturhaus Raitenbuch. Anmeldungen bei Manuela unter 07653/6938 oder per Whatsapp.

Blaskapelle Grünwald-Holzschlag



Christi Himmelfahrt in Holzschlag

Vatertags- Hock 14.05.

11:00 Uhr
Festeröffnung mit der
Trachtenkapelle
Amrigschwand-Tiefenhäusern

13:30 Uhr
Trachtenkapelle Gündelwangen

16:30 Uhr
Trio Edelweiß
– Partymusik für jung und alt



Landfrauenverein Saig



Das erfolgreich gestartete **Gymnastikangebot** wird mit **10 weiteren Terminen fortgesetzt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.**

Die Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. durchgeführt.



LandFrauen Saig
Bezirk Bonndorf i. Schw.

Mach mit, bleib fit

Präventive Funktionsgymnastik

Trainieren von Kopf bis Fuß
mit viel Spaß für mehr Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer
auch für Nichtmitglieder

Neuer Kurs ab Donnerstag, 21.05.2026 19.30 – 20.30 Uhr
Haus des Gastes in Saig (Gymnastikraum UG)

Kursleitung: Laura Lindner: Fitnesstrainerin

10 Termine

Kursgebühr 35,00 EUR
(auch Nichtmitglieder)

Weitere Infos und Anmeldung bei:
Karin Lauer: 07653/962264
landfrauen.saig@web.de



oder komm einfach zur ersten Gymnastikstunde am 21.05.2026 zum Schnuppern vorbei!
Wir freuen uns auf Dich!

Schwarzwaldverein Lenzkirch



Muh und Määäh... (SWV Feldberg)

Sonntag, 17. Mai 10.30 Uhr Geißenstall Altglashütten
Auf der rund 7 km langen Weidewanderung (250 Hm) geht's mit der Rinderhirtin über die Weiden.
Nur bei guter Witterung | Ab 8 Jahren, nicht kinderwagentauglich | Keine Hunde | Rucksackverpflegung
Anm. bis Vortag 18 Uhr bei Fränzi Schwarte 0173 8191071
Mail: fraenzischwarte@web.de

Mit dem E-Bike unterwegs (SWV Feldberg)

Freitag, 22. Mai, 17.30 Uhr Bahnhof Altglashütten-Falkau
Unsere gemeinsame Ausfahrt (ca. 2,5 Stunden) zum Tagesausklang. Schlusseinkehr ist möglich!
Info: Bernhard Andris Tel. 07676-226

Schwimmbadförderverein Kappel



Lieber Kappler Schwimmbadfreunde!

Auch in dieser Sommersaison wollen wir unser Bad nicht aufgeben, und möchten den Kiosk und das kleine Becken öffnen. Auch alle anderen Spiel- und Freizeitangebote wie Abenteuer-spielplatz, Tischtennis, Tischkicker und Volleyballplatz stehen für unsere treuen Gäste und Touristen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei. Der Schwimmbadförderverein e.V. pachtet dieses Jahr den Kiosk an und möchte hier mit ehrenamtlichen Helfern ein tolles Angebot auf die Beine stellen.

Wer Interesse hat hier mitzuhelfen kann gerne zu unserer **Kick-off-Veranstaltung am Freitag, 15.05.2026 um 18 Uhr** ins Kappler Badkommen. Dabei informieren wir über die Freibad-Saison, verschiedene Events und Veranstaltungen und die Tätigkeit im Kiosk. Gemeinsam lassen wir den Abend im Bad bei einem Kaltgetränk ausklingen. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Mitbürger, wir freuen uns auf jeden Besuch.

Ihr Schwimmbad Förderverein Kappel e.V.

Sportverein Saig

Einladung zur Generalversammlung und Jugendversammlung SV Saig 1908 e.V.

Liebe Mitglieder, Gönner, Fans und Interessierte, die Jugendversammlung findet am 15.05.2026 um 18:00 Uhr im Clubhaus des SV Saig statt. Wir freuen uns auf alle interessierten Kinder und Jugendlichen.

Im Anschluss findet dann am 15.05.2026 um 19:08 Uhr die dies-jährige Generalversammlung im Clubhaus des SV Saig statt. Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbereiche
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Bekanntmachung und Termine
8. Wahlen
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Sportliche Grüße
Vorstandschft SV Saig

Tennisclub Lenzkirch

Platzeröffnung

Nach der Winterpause ist es endlich soweit - unsere Sandplätze sind wieder bereit für den ersten Schlag! Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich ein, mit uns die Saison zu eröffnen: Für Kaffee und Kuchen, entspannte Stimmung und lockeres Spielen treffen wir uns am **Sonntag, den 17. Mai um 14 Uhr** auf dem Tennisplatz.

Kommt vorbei, schwingt den Schläger und genießt gemeinsam einen schönen Start in die Tennissaison!

Volkshochschule Hochschwarzwald

Anmeldung und Info über die Örtl. Leiterin Frau Indra Eisele unter e-mail indraganter@web.de.

Sommer.Sonne.Schlauer

Die Sommer-vhs mit vielen interessanten Angeboten von Mai bis August!

Informieren Sie sich jetzt unter www.vhs-hochschwarzwald.de

vhs Volkshochschule Hochschwarzwald

vhs

Die Abwechslung vom Alltag? Extrem HOCH.

Teile Dein Wissen
in Deiner
VolksHOCHschule
vhs-hochschwarzwald.de

Mehr zum
VolksHOCHschulGEFÜHL
findest Du hier:
vhs-hochschwarzwald.de

STELLENANZEIGEN DER NACHBARSCHAFTSGEMEINDEN

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Gemeindekasse gesucht

Die Gemeinde St. Peter sucht ab sofort eine Sachbearbeitung (m/w/d) für die Gemeindekasse. Die Stelle soll 60-80 % der Arbeitszeit (ca. 23,4-31,2 Std./Woche) – in Absprache mit der zweiten Kraft im Job-Sharing – umfassen und ist unbefristet. Teilweise Homeoffice-Möglichkeiten sind vorhanden.

Wir wünschen uns einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder einen gleichwertigen Abschluss; Erfahrungen in der kommunalen Finanzverwaltung (SAP) sowie eine Affinität zu Zahlen sind von Vorteil.

Wir bieten die üblichen Leistungen und eine Bezahlung nach TVöD (EG 8) sowie zusätzlich im Rahmen der Gesundheitsvorsorge die Möglichkeit der Mitgliedschaft bei Hansefit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 22.05.2026 an das Bürgermeisteramt St. Peter, Hauptamt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, oder per Mail an hauptamt@st-peter.eu (1 pdf-Datei). Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Hauptamtsleiter Schonefeld, Tel. 9102-23, oder Bürgermeister Gnant, Tel. 9102-20, gerne zur Verfügung.



Die Stadt Löffingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d)
23 Std. – 39 Std./W. für das **Bürgerbüro/Zentrale**

Aufgaben.

Ihre Aufgaben:

- Angelegenheiten des Pass-, Ausweis- und Meldewesens
- Durchführung von An-, Ab- und Ummeldungen im Bereich Gewerbe
- Führerscheinanträge
- Fundbüro

Änderungen im Aufgabenzuschnitt bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Engagement, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Ein hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz, Bereitschaft für guten Bürgerservice und ein freundliches und hilfsberechtigtes Auftreten
- Erfahrungen im Publikumsverkehr und Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen:

- eine erfüllende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten und engagierten Team sowie eine Stelle mit großer Verantwortung und guten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- leistungs- und aufgabengerechte Vergütung nach TVöD bis EG 6 mit Entwicklungsmöglichkeiten nach EG 7 nach einem Jahr
- Betriebliche Altersversorgung, Zuschuss zur Arbeitsplatzbrille und für präventive Gesundheitskurse, leistungsorientierte Prämie
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten,
- JobRad und Hansefit
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz in einem schönen Rathaus.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens

20. Mai 2026

an die

Stadt Löffingen
Rathausplatz 1
79843 Löffingen

Ihre Online-Bewerbung senden Sie bitte an oschwald@loeffingen.de oder über unseren Bewerberportal unter www.loeffingen.de

Für Fragen steht Ihnen im Personalamt Frau Oschwald ☎ 07654/802-38 gerne zur Verfügung

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.loeffingen.de

Die Stadt Titisee-Neustadt, mit ca. 12.800 Einwohnerinnen und Einwohner im Herzen des Hochschwarzwaldes, beschäftigt als große kommunale Arbeitgeberin im Hochschwarzwald über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Engagierte Arbeitskräfte, die mit uns gemeinsam die Zukunft von Titisee-Neustadt gestalten möchten, sind bei uns willkommen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Assistenz (m/w/d) der Leitung des Stadtbauamtes

Unser Angebot:

- Ein befristetes Arbeitsverhältnis mit 19,5 Wochenstunden (Elternzeitvertretung)
- Bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung nach den geltenden Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 8 (1.743,20 € bis 2.115,49 € brutto im Monat)
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Mobiles Arbeiten
- Betriebliche Gesundheitsförderung und Altersvorsorge
- Kostenlose Saisonkarte für das städtische Freibad
- Möglichkeit von Hansefit, Jobticket und weiteren Benefits
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder

Weitere Infos finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“

Die Stadt Titisee-Neustadt, mit ca. 12.800 Einwohnerinnen und Einwohner im Herzen des Hochschwarzwaldes, beschäftigt als große kommunale Arbeitgeberin im Hochschwarzwald über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Engagierte Arbeitskräfte, die mit uns gemeinsam die Zukunft von Titisee-Neustadt gestalten möchten, sind bei uns willkommen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft (m/w/d) für die Hebelschule

Unser Angebot:

- Ein befristetes Arbeitsverhältnis für mindestens ein Jahr in Teilzeit mit bis zu 20,28 Wochenstunden
- Feste Arbeitszeiten Mo-Fr ab 13.00 Uhr bis spätestens 21.00 Uhr
- Bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung nach den geltenden Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 2 (1.439,12 € bis 1.785,41 € brutto im Monat)
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Betriebliche Gesundheitsförderung und Altersvorsorge
- Kostenlose Saisonkarte für das städtische Freibad
- Möglichkeit von Hansefit, Jobticket und weiteren Benefits
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder

Weitere Infos finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“

Die Stadt Titisee-Neustadt, mit ca. 12.800 Einwohnerinnen und Einwohner im Herzen des Hochschwarzwaldes, beschäftigt als große kommunale Arbeitgeberin im Hochschwarzwald über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Engagierte Arbeitskräfte, die mit uns gemeinsam die Zukunft von Titisee-Neustadt gestalten möchten, sind bei uns willkommen.

Wir suchen ab dem 14.09.2026 für die Grundschule Waldau eine Nachmittagsbetreuung (m/w/d)

Unser Angebot:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit bis zu 5 Wochenstunden
- Bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung nach den geltenden Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE) bis Entgeltgruppe S 4 (421,98 € bis 532,86 € brutto im Monat)
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung

(LOB)

- Betriebliche Gesundheitsförderung und Altersvorsorge
- Kostenlose Saisonkarte für das städtische Freibad
- Möglichkeit des Bikeleasings, Hansefit, Jobticket und weiteren Benefits
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder

Weitere Infos finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“

Die Stadt Titisee-Neustadt, mit ca. 12.800 Einwohnerinnen und Einwohner im Herzen des Hochschwarzwaldes, beschäftigt als große kommunale Arbeitgeberin im Hochschwarzwald über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen. Engagierte Arbeitskräfte, die mit uns gemeinsam die Zukunft von Titisee-Neustadt gestalten möchten, sind bei uns willkommen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Hirschbühlschule eine Nachmittagsbetreuung (m/w/d) auf Mini-job-Basis oder in Teilzeit

Unser Angebot:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf Minijob-Basis oder in Teilzeit mit bis zu 6 Wochenstunden
- Bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung nach den geltenden Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE) bis Entgeltgruppe S4 (506,38 € bis 639,44 € brutto im Monat)
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Betriebliche Gesundheitsförderung und Altersvorsorge
- Kostenlose Saisonkarte für das städtische Freibad
- Möglichkeit des Bikeleasings, Hansefit, Jobticket und weiteren Benefits
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder

Weitere Infos finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de unter der Rubrik „Karriere“

Die Gemeinde Hinterzarten (2.510 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung für das Rechnungsamt (m,w,d) In Vollzeit

Vergütung je nach Qualifikation bis Besoldungsgruppe A13 bzw. vergleichbar nach TVöD.

Für weitere Auskünfte zum Tätigkeitsfeld stehen Ihnen Herr Netz, Hauptamt unter, 07652 9197-22, mnetz@hinterzarten.de oder für personalrechtliche Fragen Frau Wangler, Personalamt, 07652 9197-27, nwangler@hinterzarten.de gerne zur Verfügung.

sowie

zur Verstärkung seines Bauhofteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/
Garten- und Landschaftsbauer:in (m,w,d) in Vollzeit und unbefristet.

sowie

eine Verstärkung für das Bauhofteam (m,w,d) in Vollzeit und unbefristet.

Den kompletten Anzeigen Text können Sie unserer Homepage <https://www.gemeinde-hinterzarten.de/jobs/index.php> entnehmen. Für weitere Auskünfte zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen Herr Jan Goldemann, 07652 5019, jgoldemann@hinterzarten.de, Bauhofleiter oder für personalrechtliche Fragen Frau Wangler, Personalamt, 07652 9197-27, nwangler@hinterzarten.de gerne zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen: Diese senden Sie bitte bis zum **7. Juni 2026** an: Gemeinde Hinterzarten, Neuweltweg 6, 79856 Hinterzarten, oder in elektronischer Form als PDF an nwangler@hinterzarten.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) / Landesverband für Menschen mit Behinderungen – Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald

Wir laden Sie herzlich ein, am Samstag, 30.05.2026 um 14.00 Uhr zu unserem Gruppentreffen in der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen.

Das Thema an diesem Nachmittag: Herzprobleme, Entzündungen, Schmerzen & Energiemangel sind kein Schicksal! Als Referentinnen begrüßen wir Daniela Knötzsch und Irene Spinner.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitten wir möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Elke Arzner, Tel. 0175-2067106, E-Mail: rg-hochrhein@abs-hilfe.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Weidestammtisch im Mai: Praxisnaher Austausch direkt auf der Weide zu modernem Zaunbau, Herdenschutz und Wolfsmonitoring

Das Herdenschutzprojekt Südschwarzwald lädt am 19. Mai zum Weidestammtisch auf den landwirtschaftlichen Betrieb Hofgut Dürrenbühl in Grafenhausen ein. Im Fokus stehen Tipps zum modernen Zaunbau für die bevorstehende Weidesaison sowie aktuelle Erkenntnisse aus dem Herdenschutzprojekt.

Durch die Herdenschutzberatung des Projektes wird gezeigt, was Zäunung nach guter fachlicher Praxis bedeutet mit ein- oder mehrlitzigen Zaunsystemen. Vorgestellt werden zudem unterschiedliche mobile und feste Herdenschutzzäune für Rinder, Schafe und Ziegen, die vor Ort praktisch erprobt werden können.

Weitere Themen sind der zumutbare Herdenschutz beim Rind sowie Aktuelles aus dem Wolfsmonitoring mit Vertretern der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA). Die Veranstaltung richtet sich an Tierhalterinnen und Tierhalter von Rindern, Schafen und Ziegen, die ihre Weiden sicher und tiergerecht betreiben möchten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termin und Veranstaltungsort

19. Mai 2026 | Grafenhausen | Hofgut Dürrenbühl Dürrenbühl 2 | 79865 Grafenhausen

Von 18:30 – 21:00 Uhr

Weitere Infos: www.herdenschutzprojekt.de

Ende des redaktionellen Teils

RIPPCHEN VOM HAMMEL AN CHEDDAR-CHURROS UND TRICOLORE-SPARGEL AUS DER PFANNE MIT LIMETTEN-PECORINO-SCHAUM

ZUTATEN

FÜR FÜR JEWEILS
4 PORTIONEN

1. RIPPCHEN VOM HAMMEL

4 Hammelrippchen (Doppelstücke à 200 – 250 g)
1 Knoblauchzehe, geschält, halbiert
20 g Butter
Pfeffer, Salz
3 EL Semmelbrösel
2 EL Pecorino-Käse, gerieben
1 Zwiebel, geschält, fein gerieben
4 EL Olivenöl

2. CHEDDAR-CHURROS

180 g Mehl
¾ TL Backpulver
¾ TL Salz,
½ TL Thymian (Streudose)
¾ TL Estragon (Streudose)
½ TL Chili, mild (Streudose)
1 Prise Muskatnuss, frisch gemahlen
440 ml Wasser
75 g Butter
3 Eier
45 g junger Cheddar-Käse,

geraspelt
Reichlich Öl zum frittieren
Spritzbeutel mit Sterntülle
3. TRICOLORE-SPARGEL AUS DER PFANNE

350 g Weißer Spargel
350 g Violetter Spargel
350 g Grüner Spargel
15 g Butter
2 Prisen Salz
1 Prise Weißer Pfeffer
2 Prisen Zucker
1 Spritzer Zitronensaft
Mineralwasser, classic

4. LIMETTEN-PECORINO-SCHAUM

3 mittelgroße Zwiebeln, geschält, gewürfelt
2 Prisen Zucker
2 EL Butter
75 ml Weißwein (z.B. Riesling)
120 ml Gemüsebrühe
½ TL Thymian (Streudose)
6 Scheiben frischer Ingwer, in Scheiben
100 g Pecorino-Käse
200 ml Sahne
2 EL Griechischer Joghurt
5 EL Limettensaft
Salz
Pfeffer

ZUBEREITUNG

1. RIPPCHEN VOM HAMMEL:

Hammelrippchen unter kaltem Wasser abbrausen und mit Küchenpapier abtupfen. Dann mit Knoblauch einreiben. Butter in einem Topf schmelzen lassen. Die Rippchen damit bepinseln, mit Pfeffer und Salz würzen. Semmelbrösel mit Pecorino und Zwiebel in einer Schüssel gut vermischen. Die Rippchen darin wälzen und die Panade leicht andrücken. Öl in einer Pfanne erhitzen, Rippchen darin 6 Min. braten, so dass sie auf beiden Seiten schön knusprig sind und eine braune Farbe angenommen haben.

2. CHEDDAR-CHURROS:

Das Mehl in einer Schüssel mit Backpulver, Salz, Thymian, Estragon, Chili und Muskatnuss mischen. Wasser in einem Topf aufkochen, Butter hinein geben. Sobald die Butter geschmolzen ist, die Temperatur reduzieren und die Mehl-Mischung hinzufügen. Kräftig zu einer homogenen Masse verrühren. Ist am Topfboden eine helle Teigschicht zu sehen, den Topf von der Herdplatte nehmen und 5 min. ruhen lassen. Danach erst langsam die Eier untermischen, dann den Käse. Die Masse in einen Spritzbeutel füllen. Öl in der Fritteuse erhitzen. Mit einer Hand den Spritzbeutel drücken, mit der Schere in der andern Hand jeweils 8 cm lange Stücke aus dem herausgedrückten Teigstrang abschneiden und im heißen Öl frittieren, bis sie eine goldbraune Farbe angenommen haben.

3. TRICOLORE-SPARGEL AUS DER PFANNE:

Den Weißen und Violetten Spargel schälen (beim Grünen Spargel ist das nicht nötig). Die Stangen aller drei Spargelsorten rautenförmig in mundgerechte Stücke schneiden. Die Butter in einer großen Pfanne aufschäumen, den Spargel darin nur kurz andünsten. Salz, Pfeffer, Zucker und Zitronensaft hinzufügen. Alles mit etwas Mineralwasser angießen (der Spargel sollte halb bedeckt sein). Spargel 10 Min. darin fertig garen, immer wieder schwenken und stets so viel Mineralwasser hinzugeben, dass der Spargel zur Hälfte bedeckt ist.

4. LIMETTEN-PECORINO-SCHAUM:

Zwiebelwürfelchen mit Zucker in Butter anschwitzen. Ablöschen mit Weißwein. Gemüsebrühe hineingießen, Thymian und Ingwerscheiben dazu und alles stark einkochen lassen. Pecorino-Käse hinein reiben und gut vermischen. Mit Sahne und Griechischem Joghurt leicht binden. Mit Limettensaft, Salz und Pfeffer würzen. Abschmecken. Erst vor dem Servieren dann mit dem Pürierstab des (Hand-)Mixers aufschäumen.

INFO & TIPPS

Statt des Pecorino-Käse im „Limetten-Pecorino-Schaum“ kann man auch Parmesan nehmen, als vegetarische Alternative bieten sich ein Montelolo oder andere Hartkäse mit mikrobiellem Laib an. Es sollte ein leichter Weißwein für den Schaum genommen werden. Bei den „Cheddar-Churros“ lässt sich der Käse durch einen jungen Gouda oder sonstige milde Schnittkäsesorten austauschen. Das Fettgebäck „Churros“ hat iberische Wurzeln. In Spanien werden die Churros meist mit Zucker bestreut und mit Schokoladensauce zum Frühstück und den ganzen restlichen Tag gegessen. Frisch frittiert schmecken sie am besten, doch wenn man sie im Kühlschrank aufbewahrt und anderntags nochmals kurz aufbäckt, sind sie nach wie vor ein Genuss.

Mehr Präsenz. Mehr Wirkung. Mehr Sommer.

**4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!**

Nutzen Sie die starke Zeit im Frühjahr und Sommer für Ihre Werbung: Schalten Sie 4 Anzeigen – wir schenken Ihnen 2 weitere.

Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten kostenlos!**


Aktionszeitraum: KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **4 + 2 Aktion:** Sie zahlen 4 Anzeigen und erhalten die 2 günstigsten Anzeigen gratis
- **Mehr Sichtbarkeit:** Längere Präsenz über mehrere Wochen
- **Starker Zeitraum:** Frühling & Sommer – hohe Aufmerksamkeit in der Region
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Anzeigenformate im Aktionszeitraum

So einfach funktioniert's:

1. 6 Anzeigen für den Zeitraum **KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)** buchen
2. Nur 4 Anzeigen bezahlen
3. Ihre Werbung erscheint 6-mal – mit maximaler Wirkung

 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind jederzeit für Sie da und unterstützen Sie gerne bei der optimalen Planung Ihrer Kampagne.**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-03** an.



Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines.
Dies eine Blatt, man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.

Doch dieses Blatt allein,
war Teil von unserem Leben,
drum wird dies Blatt allein,
uns immer wieder fehlen.

Ingeborg Jägler

geb. Steinbach

* 02.05.1934 † 10.03.2026

Mit allen Angehörigen und Freunden
Renate, Michael und Iris

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung in der Natur
findet am Samstag, den 30. Mai 2026, um 12.00 Uhr
im Friedwald Friedenweiler statt.

Lenzkirch, im Mai 2026

AUSTRÄGER GESUCHT



JETZT EIGENES GELD VERDIENEN!

Nebenjob (Minijob) auf Stundenbasis zum Mindestlohn
– ideal für Jugendliche ab 13, Hausfrauen, Rentner
oder Familien.

Werden Sie Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde!
Bezahlung nach Mindestlohngesetz (MiLoG).

**Aktuell suchen wir für folgende Gebiete
Austräger (m/w/d):**

Kappel - Bezirk 6806 – neuer Zusteller ab sofort

Am Berg, Am Kurgarten, Erlenbachweg, Felix-Faller-Weg, Im Weiler,
Mühlhaldeweg, Rathausgasse

JETZT EINFACH ONLINE BEWERBEN!

Scannen Sie den QR-Code und bewerben Sie sich
direkt über unser Online-Formular.



DU SUCHST EINEN FLEXIBLEN JOB?

Wir suchen regelmäßig Austräger*innen und
Ferienvertretungen – bewirb dich gerne auch initiativ!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de

jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ab - al - alt - an - au - aus - bi -
bie - dakt - de - der - di - dig - ei - er - fahr -
ge - gruen - hemd - in - ku - lav - leicht - len -
ma - ma - mark - men - mi - mo - ne - ne -
netz - neu - nu - ord - pan - pei - pin - pres -
pusch - reh - ri - schen - scher - schleiss -
schnee - se - seil - ser - stun - taen - taet - te -
te - tel - ten - ter - ti - to - tro - tschek - ver -
ver - vier - vor - weis - zer
sind 21 Wörter zu bilden, deren fünfte Buchstaben, von
oben nach unten gelesen, und achte Buchstaben, von
unten nach oben gelesen, ein Zitat von Andrea Nahles
ergeben.

1. als Richtpunkt nehmen

2. mischen (abwertend)

3. Seemann unteren Rangs

4. eine ehem. deutsche Münze

5. gewählter Parlamentarier

6. oberflächlich betrachtet

7. Abnutzung

8. weitmaschige Unterwäsche

9. ein Zirkusakrobat

10. krimineller Nötiger

11. Vertraulichkeit

12. Gebrauchtwaren, Schrott

13. frischer Niederschlag

14. Tal im Süden Graubündens

15. 15 Minuten

16. Wissenselbstaneigner

17. Busticket

18. Denkmäler

19. untersagen

20. deutsche Mimin, † 2024 (Ruth Maria)

21. ein Zwerghund

Lösung: 1. anpellen, 2. panschen, 3. Leichtmatrose, 4. Einemark, 5. Abgeordneter,
6. vordegruendig, 7. Verscheiss, 8. Netzhemd, 9. Seiltänzer, 10. Erpresser,
11. Intimitäet, 12. Altmaterial, 13. Neuschnee, 14. Fuschlay, 15. Viertelstunde,
16. Aufdidakt, 17. Fahrausweis, 18. Monumente, 19. verbieten, 20. Kubitschek,
21. Rehpinscher – „Ich moechte Macht, damit ich etwas veraendern kann.“

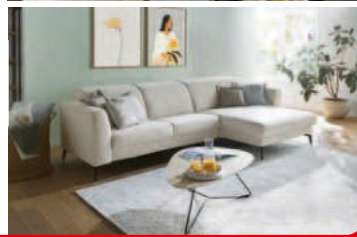
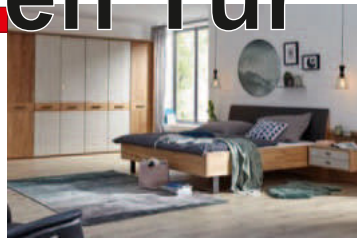
Tag der offenen Tür

(keine Beratung / kein Verkauf)

Sonntag, 17. Mai von 13-17 Uhr



global
küchen



Möbel Gollrad

GmbH&Co.KG

Titiseestr. 96 / 79822 Titisee-**Neustadt**
für Sie geöffnet: Di-Fr. 9-12.30 / 14-18 Sa. 9-13 Uhr
Telefon: 07651 / 1017-0 www.moebel-gollrad.de

Kapitalgeber gesucht!

10%

in Form einer stillen Beteiligung
mit einer **100% Absicherung**.

Die Verzinsung erfolgt mit
10% p.a.

RENDITE / VERZINSUNG

Laufzeit **6, 12, 24** oder **36** Monate.

Summe **25.000,- / 50.000,- / 100.000,-** bis **250.000,- €**

Absicherung zu **100%** / Grundbucheintrag im **1. Rang** in einer
unserer zahlreichen Immobilien Ihrer Wahl im Bodenseeraum.



MON'TFORT
BETEILIGUNGS GmbH

Ihre Anfrage per E-Mail:
info@mfb-bw.de

www.mfb-bw.de

BLITZ TAXI

07703 400

- **KRANKENFAHRTEN**
(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab
- **ROLLSTUHLFAHRTEN**
- **FLUGHAFENTRANSFER**



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 22 Pfingsten und KW 23 Fronleichnam

Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss für die
Ausgaben der KW 22 und 23 vorgezogen ist.

Pfingstmontag, 25. Mai 2026

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Fronleichnam, 4. Juni 2026

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

MARTIN BOOZ

Treppen- & Holzbau GmbH

- Innenausbau
- Zimmerer und Renovierungsarbeiten
- Carports, Eingangsüberdachungen
- Dachgauben



79853 Lenzkirch • Im Binzenrain 9 • Tel. 07653/961590

Fax 07653/961591 • E-mail: martinbooz@t-online.de



Eff.Kl: A Energiebedarf (Pelletheizung 2014) 48,5 kWh/(m²·a)

**EINFACH URLAUB! „BERG-LIEBE“
APARTMENT AUF DEM FELDBERG**

- Wohnfläche 54 m² | Baujahr 2014
- Charakterstarke ETW mit hochwertiger Ausstattung und mit Galerie
- Großer Wellness & Sauna-Bereich im Haus
- Balkon-Blick auf Skipiste & Feldbergturm

Kaufpreis: 259.000,- €
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE

Wochenangebot
für unsere Filiale in Lenzkirch

Adler SCHWARZWALD

Freiburger Str. 2
Lenzkirch

Unser Wochenknüller

Schweine Rücken natur / am Stück *Haltungsform 3* **0,99 €/100 g**

Unser Angebot vom 14.05.2026 - 20.05.2026

Fleisch- und Wurstspezialitäten

Putenspieße, mit Paprika und Zwiebeln	1,58 €/100 g
Grillfackeln, aus dem Schweinebauch	1,38 €/100 g
Mariniertes Grillkotelett, mit Knochen, geschnitten, verschiedene Marinaden	0,99 €/100 g
SB Qualivo Bockwurst SB 4er Pack / 400g <i>Haltungsform 3</i>	5,40 €/Pack
Qualivo Salami, am Stück oder geschnitten <i>Haltungsform 3</i>	1,79 €/100 g
Wacholderschinken, am Stück oder geschnitten	1,27 €/100 g
Fleischwurst im Ring	1,15 €/100 g

Öffnungszeiten:
Mo. geschlossen
Di.-Fr. 8.00 - 13.30 & 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.30 Uhr, nachmittags geschlossen
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07653 / 361
Änderungen und Irrtümer vorbehalten

ER
Touristik
...exzellent reisen

0761 / 76 999 522
www.er-touristik.de

Dorothea & Erwin Rieder
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Tagesfahrten ab Neustadt

04.06. Appenzeller Schaukäserei inkl. Seilbahnfahrt & Mittagessen	€ 137,00
06.06. Sauschwänzlebahn inkl. Mittagessen & Rhein-Schiffahrt	€ 122,00
18.07. Lünersee - Brandnertal mit Berg- & Talfahrt	€ 84,00
11.08. Apfelzüge am Bodensee inkl. Mittagessen & Überlingen	€ 87,00
27.08. Käsestraße Bregezerwald inkl. Verkostung & Bergfahrt	€ 98,00
14.10. Schwäbischer ALB-STADL mit Komödie, Mittagessen & KaKu	€ 108,00

Mehrtagesreisen mit TAXI-Abholung

24.05.-31.05. Bretagne I raue Schönheiten und mittelalterliche Städte	ab € 1.759,00
24.06.-28.06. Wien erleben! mit Wienerwald, ****Hotel in Wien	ab € 829,00
30.06.-05.07. Ostfriesland Leer, Wangerooge, Ammerland	ab € 1.350,00
12.07.-15.07. Prag erleben! Altstadttrudgang, Schloss Mělník	ab € 665,00
16.07.-19.07. Puccini Festival Torre del Lago "Turandot", Lucca	ab € 918,00
21.07.-25.07. Schatzkammer Südböhmen Budweis, Krummau	ab € 888,00
31.07.-02.08. Mailand erleben! ****Hotel in Mailand	ab € 485,00
07.08.-09.08. ER fährt Sie nach München Ladies only	ab € 475,00
21.08.-23.08. Auf den Spuren des Glacier Express - ****Hotel in Zermatt	ab € 1.029,00
29.08.-08.09. Norwegische Highlights Atlantikstraße, Oslo, Bergen	ab € 2.779,00
01.09.-05.09. Dolomitenzauber in Südtirol Dolomitenrundfahrt, Antholz	ab € 1.038,00
09.09.-16.09. FLUG Azoren - in São Miguel dem Azorenhoch auf der Spur	ab € 2.125,00
12.11.-19.11. Imposante Herbstreise nach Sizilien Palermo, Cefalù, Ätna	ab € 1.439,00

ER Touristik | Erwin Rieder GmbH & Co.KG | Zähringer Str. 333 | 79108 Freiburg
BUSREISEN ERLEBEN - GENIEßEN - NEUES ENTDECKEN

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote



ROSIING IMMOBILIEN
Verkauf & Vermietung

Häuser
Wohnungen
Grundstücke

Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter. Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz? Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!

LENZKIRCH - WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - MAIL: ROSING@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - TEL.: 07653/2424407